

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen der Studienstiftung 2022

Gültig seit 07.01.2021 – Anpassungen ab dem 1. Februar 2022

Vorbemerkung

Für die besondere Arbeitsatmosphäre und Intensität der Bildungsveranstaltungen der Studienstiftung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Dozierenden und Geförderten fernab vom Alltag an einem gemeinsamen Ort zusammenkommen. In vielen Fällen sind die Tagungsorte selbst elementare Bestandteile der inhaltlichen Diskussionen.

Angesichts des weiterhin besorgniserregenden Verlaufs der COVID-19-Pandemie setzt die Studienstiftung auch 2022 auf ein umfassendes Hygienekonzept für ihre Präsenzveranstaltungen im Bildungsprogramm. Bis auf weiteres bleibt die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen auf dreifach Geimpfte und ihnen gleichgestellte Personen beschränkt. Zudem sprechen wir die klare Erwartung aus, dass sich alle Dozierenden und Teilnehmenden vor ihrer Anreise zu einer Veranstaltung einem Schnelltest unterziehen, und setzen im Veranstaltungsverlauf auf eine engmaschige Testung.

Grundsätzliche Orientierung:

Ab dem 1. Februar 2022: Präsenzveranstaltungen unter folgenden Auflagen

Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass sich alle Menschen, die dies wünschen, inzwischen dreifach impfen lassen konnten. Wer nachweisen kann, dass er/sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, kann zugelassen werden, muss dann jedoch zu Beginn und am dritten Tag der Veranstaltung ein gültiges negatives PCR-Testergebnis vorlegen.

Pandemische Situation und Bestimmungen am Veranstaltungsort

Dozierende und Teilnehmende müssen sich vor Beginn der Veranstaltung über die Hygieneregeln ihres Tagungsortes informieren und sind verpflichtet, diese strikt zu befolgen. Bitte beachten Sie, dass diese Regeln je nach Bundesland oder Region variieren können *und* Tagungshäuser ggf. zusätzliche Regelungen vorgeben, die wir Sie bitten auch dann zu beachten, wenn sie über die im Folgenden niedergelegten Hygieneregeln hinausgehen.

Bei einem für die Tagungsregion verhängten Lockdown mit einem generellen Veranstaltungsverbot müssen die hiervon betroffenen Veranstaltungen abgesagt werden. Für stipendiatisch organisierte Veranstaltungen (z.B. SmP) gilt, dass die Studienstiftung in diesem Fall Stornokosten der Tagungshäuser übernehmen kann, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden können.

Teilnehmemanagement und 2G-Regel

Mit Ihrer Anmeldung versichern Sie uns, dass Sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung entweder

- dreifach geimpft oder dreifach Geimpften gleichgestellt sind (maßgeblich ist für uns die am Tagungsort geltende Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes bzw. bei Auslandsveranstaltungen die am Veranstaltungsort gültige Regelung) oder
- sich nachweislich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Der Status muss von der jeweils zuständigen Leitung vor Beginn der Veranstaltung für alle Dozierenden und Teilnehmenden überprüft werden. Wer bei Anreise die Zugehörigkeit zu einer der beiden genannten Gruppen nicht nachweisen kann, wird von der Teilnahme ausgeschlossen. In einem solchen Fall können weder Fahrtkosten noch Teilnahmegebühren erstattet oder bezuschusst werden. Personen, die sich nachweislich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen zu Beginn und am dritten Tag der Veranstaltung ein gültiges negatives PCR-Testergebnis vorlegen.

Dozierende und Teilnehmende müssen vor Beginn der Veranstaltung angemeldet sein und ihre Namen und Kontaktdaten (Postadresse, Mailadresse, Telefonnummer) müssen der Veranstaltungsleitung und der

Geschäftsstelle der Studienstiftung für die Rückverfolgung bekannt sein. Alle angemeldeten Personen müssen zudem bereits vor Beginn der Veranstaltung über die hier aufgeführten Hygienemaßnahmen informiert und auf diese verpflichtet werden.

Nicht angemeldete Gäste sind während der Veranstaltung nicht zugelassen. Für angemeldete Gäste gelten die gleichen Hygienevoraussetzungen (auch, was die Beschränkung auf dreifach Geimpfte und mit diesen Gleichgestellten angeht). Die Öffnung einzelner Programmangebote für die Öffentlichkeit ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Anreisebestimmungen

Dozierende und Teilnehmende müssen sich rechtzeitig über ggf. bestehende Einreisebeschränkungen, Quarantänereglungen und Corona-Testungen bei Einreise z.B. aus Risikogebieten informieren.

Bei Auftreten von Symptomen vor Veranstaltungsbeginn, die auf eine mögliche COVID-19-Infektion hinweisen (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen etc.), untersagen wir die Anreise zur Veranstaltung.

Wir erwarten von allen Dozierenden und Teilnehmenden, dass sie sich vor der Anreise einem Schnelltest (im Testzentrum oder als Selbsttest) und im Falle eines positiven Ergebnisses einem PCR-Test unterziehen. Die Anreise ist nur bei negativem Testergebnis möglich. Zudem erwarten wir von allen Dozierenden und Teilnehmenden, dass sie auf der Veranstaltung alle 48 Stunden eigenverantwortlich einen Schnelltest durchführen. Schnelltests werden von der Veranstaltungsleitung in ausreichender Zahl und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Übernachtung

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen in Einzel- oder Mehrbettzimmern mit maximal vier Personen unterzubringen.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Atemmasken

In den Innenräumen soll, wo immer möglich, als Mindeststandard ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Aufgrund ihrer höheren medizinischen Schutzwirkung empfehlen wir die Verwendung von FFP2-Atemmasken, die durch die Veranstaltungsleitung in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Schutzmasken übernimmt die Studienstiftung.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten

- auf dem eigenen Zimmer
- für die jeweils Vortragenden in den Tagungsräumen
- bei den Mahlzeiten und der Einnahme von Getränken.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Grundlegende Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren, Vermeidung von Berührungen mit anderen Personen sowie hygienisches Niesen und Husten müssen beachtet werden.

Verhalten bei Covid-19-Symptomen während der Veranstaltung

Sollten die Symptome, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen, während der Veranstaltung auftreten, müssen sich betroffene Personen umgehend auf ihr Zimmer in Isolation begeben, die Veranstaltungsleitung informieren und sich telefonisch bei einer ärztlichen Einrichtung melden, um das weitere Vorgehen (Testung, Meldung an das Gesundheitsamt) abzusprechen. Bei stipendiatisch organisierten Veranstaltungen (bspw. SmP) muss das Organisationsteam in einem solchen Fall umgehend die Ansprechperson in der Studienstiftung informieren.

Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmende

Die Teilnehmenden erhalten die regulären Fahrtkostenzuschüsse, nachdem sie an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sollte die Veranstaltung früher als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden, zahlt die Studienstiftung keine Fahrtkostenzuschüsse. Auch zusätzliche Kosten, die ggf. durch eine verfrühte Rückreise entstehen, erstattet die Studienstiftung nicht. Sollte die Veranstaltung 14 Tage oder später vor Veranstaltungsbeginn von der Studienstiftung oder aufgrund kurzfristig erlassener gesetzlicher Schutzregeln abgesagt werden müssen, erhalten die Teilnehmenden die Fahrtkostenzuschüsse, wenn sie belegen können, dass ihnen die Fahrtkosten entstanden sind und keine Stornierung/Rückerstattung möglich war.

Bonn, Januar 2022